



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0093</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 4</b>
<b>Rahmenkonzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>07.03.2017</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Der Hauptausschuss beschließt das vorgelegte Rahmenkonzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)							Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)							
Ergänzende Erläuterungen:							
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit VBK, VOWO, Klinikum, SWK

Die Verwaltung hat gemeinsam mit Vertretern der städtischen Beteiligungsgesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Städtisches Klinikum gGmbH, VOLKSWOHNUNG GmbH und Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH ein Rahmenkonzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Karlsruhe hat wesentlich bei der Erstellung des Rahmenkonzepts mitgewirkt.

Das Rahmenkonzept selbst soll Richtliniencharakter haben für alle städtischen Beteiligungsgesellschaften über die vier Mitwirkenden hinaus. Die Umsetzung ist unternehmensspezifisch zu gestalten. In den jeweiligen Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist ebenso kontinuierlich zu berichten, wie einmal im Jahr zusammengefasst im Hauptausschuss bzw. im Teilnehmungsbericht. Wie dies im Kontext des neuen Landesgesetzes (ChancenG) und der städtischen Dienstanweisung möglichst effektiv umgesetzt werden kann, wird noch geklärt. Über das Ergebnis dieser Klärungen wird in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen berichtet.

Ausgangspunkt des Rahmenkonzepts war eine Anfrage der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion mit dem Titel „Frauenpower“ und einem anschließenden Antrag zu „Frauen nach vorn...“.

Das Konzept musste sowohl auf Grund eines Bundesgesetzes im Jahr 2015 als auch eines Landesgesetzes im Jahr 2016 erweitert und aktualisiert werden. Die rechtlichen Konsequenzen für die städtischen Gesellschaften wurden in dem aktuell vorliegenden Konzept berücksichtigt. Insofern gelten die Regelungen des Rahmenkonzepts zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Anlage:

Rahmenkonzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe

### **Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss beschließt das vorgelegte Rahmenkonzept zur Förderung von Frauen in Führungspositionen in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe.